

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 31 (1984)
Heft: 5

Artikel: Vom Sinn des Zivilschutzes
Autor: Wehrle, Reinhold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Sinn des Zivilschutzes

Prof. Reinhold Wehrle, Zentralpräsident SZSV

Über Sinn und Nutzen des Zivilschutzes im Zeitalter moderner Massenvernichtungswaffen wird in letzter Zeit viel diskutiert. Dabei geht man oft von völlig falschen Fragestellungen aus. Es ist sinnlos, zu fragen, ob der Zivilschutz gegen jede mögliche Bedrohung schützt. Niemand behauptet nämlich, dass er das tut. Einen absoluten Schutz gibt es nicht, aber das gibt es auch in keinem anderen Bereich des Lebens. Trotzdem werden unzählige Vorsichtsmassnahmen ergreiften. Sicherheitsgurten im Auto schützen vor den Folgen mancher Verkehrsunfälle, aber es gibt Situationen, in denen sie nichts nützen. Trotzdem trägt man sie, weil man weiß, dass die Wahrscheinlichkeit, in einen Unfall verwickelt zu werden, bei dem das Gurtentragen einen Sinn hat, grösser ist als diejenige, einen hoffnungslosen Frontalzusammenstoss zu erleiden. Die gleiche Überlegung müsste eigentlich auch für den Zivilschutz gelten.

Auch in Zukunft ist die Wahrscheinlichkeit eines konventionellen Krieges grösser als diejenige eines solchen mit strategischen Atomwaffen. Gegen konventionelle Waffen bieten aber selbst Behelfsschutzräume einen guten Schutz, künstlich belüftete sogar gegen chemische Waffen. Sollten dabei auch taktische Atom- und Neutronenwaffen eingesetzt werden, so bieten unsere Schutzräume schon in relativ geringer Entfernung vom Sprengpunkt eine hohe Überlebenschance. Sogar in einem eigentlichen Atomkrieg dürfte unser Land kaum mit einem lückenlosen Teppich von

Atombomben belegt oder mit derart starken Waffen angegriffen werden, dass die meisten Schutzräume zerstört würden. Das ist schon aus finanziellen und technischen Gründen, aber auch aus strategischen Erwägungen unwahrscheinlich. In der grossen Mehrzahl aller Fälle hätte damit der Zivilschutz wirklich einen Sinn.



Hat das Überleben aber überhaupt einen Sinn? Kann man nachher auch weiterleben?

Fragt sich ein Samariter, ob er einem Verletzten überhaupt helfen soll, wenn er nicht weiß, wie seine weiteren Chancen stehen?

Darf der Arzt eine Operation einfach unterlassen, weil sie vielleicht den Patienten doch nicht rettet? Ebensowenig dürfen wir einfach auf das Überleben verzichten, nur weil auch Situationen denkbar sind, bei denen weiterleben tatsächlich nicht mehr möglich sein könnte.

Die Chance, nach dem Verlassen des Schutzraums weiterleben zu können, hängt von vielen Faktoren ab. Am meisten fürchtet man sich in der Regel vor dem lokalen radioaktiven Ausfall, der sogenannten «Verstrahlung». Dabei handelt es sich um Staub und Sand, der bei der Explosion einer Atombombe am oder im Boden aufgewirbelt wird. Dieses Material ist radioaktiv und lagert sich – je nach Windstärke – in kleinerer oder grösserer Entfernung wieder ab. Seine Radioaktivität klingt aber rasch ab, so dass ein Verlassen des Schutzraumes im betroffenen Gebiet schon nach wenigen Tagen in den meisten Fällen möglich sein dürfte. Trinkwasser in Form von Quell- oder Grundwasser würde kaum kurzfristig verseucht. Entscheidend aber ist die Tatsache, dass dieser Ausfall in den meisten denkbaren Fällen gar nicht existieren würde, weil Atombomben kaum je am Boden gezündet würden. Ihr Wirkungsradius wäre dann viel kleiner und zudem würden sie eventuell nachrückende Truppen gefährden.

Aus allen den erwähnten Gründen ist es grundsätzlich falsch, immer nur davon auszugehen, dass besonders schlimme Situationen auf alle Fälle eintreten müssten. Es gibt in künftigen Kriegen oder Katastrophen unzählige Möglichkeiten, bei denen der Zivilschutz ein Überleben und Weiterleben sichern könnte. Wer die Verantwortung für sich und seine Mitmenschen ernst nimmt, muss daher den Zivilschutz befürworten und unterstützen!

Schaumstoffmatratzen Kissen, Wolldecken

für Zivilschutz und Militär

Seit 20 Jahren bieten wir:

- günstige Preise
- kurze Lieferfristen
- beste Qualität

ARTLUX

Nordstrasse 4, 9532 Rickenbach, Telefon 073 23 69 22

Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich

Für die Betreuung des Zivilschutz-Materialwesens suchen wir einen

Sachbearbeiter/Verwaltungsassistenten

Sie sollten über Erfahrung in der Erledigung administrativer Aufgaben sowie über einige praktische und technische Kenntnisse verfügen. Selbständigkeit und ein Lehrabschluss in technischer Richtung sind Bedingung. Kenntnisse im Zivilschutz, vor allem im Bereich des Zivilschutz-Materials, sind erwünscht.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse:

Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich Sonneggstrasse 51, 8006 Zürich

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Herren W. Peier oder H. Enz gerne zur Verfügung (Tel. 01 252 75 77).